

21.01.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4750 vom 15. Dezember 2020
der Abgeordneten Jochen Ott, Carsten Löcker und Andreas Kossiski SPD
Drucksache 17/12157

Wird der Neubau der Leverkusener Brücke über den Rhein zum Berliner Flughafen Nordrhein-Westfalens?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Neubau der Leverkusener Brücke der Autobahn A 1 über den Rhein ist derzeit das wichtigste und dringendste Neubauprojekt für die Straßenverkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Nach der gescheiterten Zusammenarbeit mit dem zwischenzeitlich gekündigten Generalunternehmer Porr AG, steht auch die Neuausschreibung des Projektes unter keinem guten Stern. So wird die Vergabe an ein Konsortium unter Beteiligung des Baukonzerns Hoch Tief derzeit von der Bezirksregierung Köln auf ihre Rechtmäßigkeit hin geprüft. Sollte diese Prüfung negativ ausgehen, müsste das Projekt zum dritten Mal ausgeschrieben werden.

Seit Beginn des Projektes wurde aufgrund immer neuer Probleme z.B. mit dem ersten Generalunternehmer selbst, mit der Kampfmittelbeseitigung, mit der Qualität der Bauausführung der in China gefertigten Stahlbauteile und aufgrund des ggfs. angreifbaren zweiten Ausschreibungsverfahrens viel Zeit verschwendet.

Nunmehr ist bekannt geworden, dass an den bereits betonierten Bauteilen des ersten Teils der Vorlandbrücke nach Abnahme der Schalungen erhebliche Mängel festgestellt worden sind. An mehreren Stellen sei der Beton aufgrund fehlerhaft verbauter Bewehrungsstäbe nicht richtig verlaufen, so dass es zu Fehlstellen gekommen sei. Diese sind zwischenzeitlich auch durch Fotos dokumentiert.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 4750 mit Schreiben vom 20. Januar 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen und damit auch für den Ersatzneubau der Leverkusener Rheinbrücke ist zum 1. Januar 2021 an die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat somit keinen unmittelbaren Einfluss mehr auf die Maßnahme.

Datum des Originals: 20.01.2020/Ausgegeben: 27.01.2021

1. Um welche Schäden handelt es sich konkret (Bitte Anzahl und Lage mit jeweiliger fachlicher Bewertung)?

Nach der Betonage wurden an den Außenseiten des Stahlbetonüberbaus des ersten Betonierabschnittes der Vorlandbrücke im Bereich Merkenicher Hauptstraße vereinzelt Mängel an der Betonoberfläche (Farbunterschiede, Kiesnester, mangelhafte Betondeckung) festgestellt.

An der Unterseite des nördlichen Troges im 1. Bauabschnitt befindet sich eine größere Fehlstelle und im südlichen Trog dieses Bauabschnittes sind zwei weitere Fehlstellen in der Betondeckung entstanden.

Alle festgestellten Fehlstellen sind unter Beachtung der geltenden Regelwerke und technischen Vorschriften reparabel.

2. Ist die Statik der betroffenen Bauteile aufgrund dieser Mängel nachteilig betroffen?

Die Statik der betroffenen Bauteile ist nicht betroffen, der Stahlbetonquerschnitt ist weiterhin ausreichend tragfähig. Die Betonstahlbewehrung wurde den statischen Anforderungen entsprechend eingebaut und wird nach der Mängelbeseitigung im Hinblick auf den Korrosionsschutz nachhaltig und zuverlässig geschützt sein, so dass dann auch die Dauerhaftigkeit der Bauteile gewährleistet ist.

3. Sind diese Schäden durch fehlerhafte Arbeiten der Porr AG entstanden?

Die Mängel sind durch Fehler bei der Betonage entstanden und von der Firma Porr als bauausführende Firma zu verantworten.

4. Sind diese Schäden im Wege der Nachbehandlung zu beheben oder müssen diese Bauteile abgebrochen und ganz neu erstellt werden?

Alle Mängel sind mit Sanierungsmaßnahmen nach den geltenden Regelwerken und technischen Vorschriften zu beheben, ein Abbruch von Bauteilen ist daher nicht notwendig.

5. In welchem Umfang rechnet die Landesregierung mit zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich der geplanten Fertigstellung des Gesamtbauwerks?

Die oben genannten Mängel an den Bauteilen und deren erforderliche Beseitigung haben keine bauzeitlichen Auswirkungen auf die Fertigstellung des Gesamtbauwerks.

Das angesprochene Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer soll nach öffentlicher Aussage eines Vertreters der Autobahn GmbH des Bundes zu keinen Verzögerungen führen. Abschließend kann dies aber erst nach der Beauftragung der Bauleistungen festgestellt werden. Das Land hat hier allerdings keine Zuständigkeit mehr (vgl. Vorbemerkungen).